Landessportmeisterschaften

der

Feuerwehren NRW

im

Retten und Schwimmen

am Samstag, den 30.11.2019

in Dortmund **Beginn: 12.00 Uhr**

Landessportmeisterschaften der Berufsfeuerwehren NRW Retten und Schwimmen

Ausrichter: Arbeitsgemeinschaft der Leiter

der Berufsfeuerwehren NRW

Verantwortlich: Obmann Schwimmen:

Oliver Rose

Berufsfeuerwehr Dortmund

Seiler Strasse 15

44147 Dortmund

0231/8455223

0173/7075798

orose@stadtdo.de

Veranstaltungstag: Samstag, 30.11.2019

Veranstaltungsort: Hallenbad "Die Welle"

Gleiwitzstraße 279a

(Zugang in der

Fußgängerzone)

44328 Dortmund

Durchführungsbestimmungen und Ausschreibung

1. Retten und Schwimmen

Wettbewerb A: Die Wettbewerbe werden als Einzeldisziplinen durchgeführt. Sofern ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin alle vier Disziplinen schwimmt, wird er/sie automatisch in der Mehrkampfwertung gewertet.

Wettbewerb B: Die Wettbewerbe werden als Einzeldisziplinen durchgeführt.

2. Wettbewerbe

2.1 Wet	ttkampf A	\: 1	Retten
---------	-----------	------	--------

Wettkampf A1	50m	Hindernisschwimmen
Wettkampf A2	100m	Kleiderschwimmen
Wettkampf A3	50m	Schleppen
Wettkampf A4	25m	Streckentauchen
Wettkampf A5	4 x 50m	Kombinierte Rettungsstaffel

2.2 Wettkampf B: Schwimmen

Wettkampf B1	50m	Schmetterling
Wettkampf B2	50m	Rückenschwimmen
Wettkampf B3	50m	Brustschwimmen
Wettkampf B4	50m	Kraulschwimmen
Wettkampf B5	100m	Rückenschwimmen
Wettkampf B6	100m	Brustschwimmen
Wettkampf B7	100m	Kraulschwimmen
Wettkampf B8	4 x 50m	Lagenstaffel
Wettkampf B9	4 x 100m	Freistilstaffel

3. Austragungsmodus

3.1 Allgemein

Sofern in dieser Durchführungsbestimmung Sachverhalte nicht geregelt sind, gelten für den Wettbewerb A die Wettkampfregeln der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) und für den Wettkampf B die des Deutschen Schwimmverbandes (DSV).

Bei den Staffelwettbewerben gelten folgende Bestimmungen:

Es dürfen die Startschwimmer eines jeden Starts einen Fehlstart verursachen, der nicht geahndet wird. Der nächste Fehlstart führt dazu, dass der Verursacher mit seiner Mannschaft disqualifiziert wird.

Ist zwischen den Wechseln der Wettkämpfer ein Fehlstart erkennbar, wird die Mannschaft disqualifiziert.

3.2 Wettkampf A: Retten

Wettkampf A 1

Es müssen im Wasser gut sichtbare, senkrecht stehende Hindernisse untertaucht werden. Die Hindernisse sind im Wechsel in maximal 2m Wassertiefe und an der Wasseroberfläche in einem Abstand von 6,25 m angebracht.

Das Abstoßen bei der Wende (25 m) ist gestattet, sowie das zwischenzeitliche Auftauchen während des Wettkampfes.

25 m-Bahnen:

6,25 m (tief), 12.50 m (hoch), 18,75 m (tief)

50 m-Bahnen:

6,25 m (tief), 12.50 m (hoch), 18,75 m (tief); 18,75 m (hoch), 25 m (tief), 31,25 m (hoch), 37,5 m (tief), 43,75 m (hoch)

Nach dem Untertauchen jedes Hindernissens muss der Teilnehmer unverzüglich auftauchen (Nur ein Armzug ist bis zum Auftauchen zulässig). Ein Abstoßen von der Bodenoberfläche ist nicht gestattet und führt zur Disqualifikation.

Wettkampf A 2

Freie Stilart und kein Entkleiden.

Beim Kleiderschwimmen wird mit nassem Anzug gestartet. Die Ärmel der Jacken dürfen nicht hochgerollt werden. Die Hosenbeinlänge schließt mit dem Fußknöchel ab. Ein Zunähen der Taschen ist nicht gestattet. Die Schwimmkleidung wird vom Veranstalter gestellt.

Wettkampf A 3

Die Puppe wird mit Wasser gefüllt. Das Gesamtgewicht darf 50 kg nicht überschreiten. Das Schleppen der Puppe erfolgt in Rückenlage mit Kopf- oder Achselgriff.

Beide Hände sind an der Puppe. Die Griffarten können beliebig oft gewechselt werden. Der Kopf der Puppe darf nicht unter Wasser kommen. Ein Verstoß führt zur Disqualifikation. Die Wettkampfpuppen werden vom Veranstalter gestellt.

Wettkampf A 4

Die Schwimmer starten auf Kommando vom Startblock. Nach dem Eintauchen darf kein Körperteil aus der Wasseroberfläche herausschauen. Erst nach dem Anschlag darf ein Körperteil die Wasserfläche durchstoßen.

Wettkampf A 5

An diesem Staffelwettkampf nehmen 4 Schwimmerinnen / Schwimmer teil. Ein 5. Staffelmitglied darf die Rettungsleine ziehen.

1.Schwimmer

Start vom Startblock, 25 m Schwimmen mit angelegtem Schultergurt und ablaufender Rettungsleine, anschlagen, die Puppe ergreifen, durch das ggf. 5. Staffelmitglied zurückgezogen werden.

2. Schwimmer

Start im Wasser. Nach Anschlagen des ersten Schwimmers erfolgt die Übernahme der Puppe und 50 m Schleppen im Kopf- oder Achselgriff. Geschwommen wird in Rückenlage. Beide Hände müssen jeder Zeit die Puppe berühren. Der Griff kann während des Schleppens beliebig oft gewechselt werden. Der Kopf der Puppe darf nicht unter die Wasseroberfläche kommen. Ein Verstoß führt zur Disqualifikation.

3. Schwimmer

Nach dem Anschlag des zweiten Schwimmers startet der dritte Schwimmer vom Startblock zum 25 m Streckentauchen; ergreift den auf dem Boden liegenden 5 kg Ring und taucht auf. Dabei kann er sich vom Boden Abstoße, muss aber nach spätestens 5 m (bei 50 m-Bahnen) in Rückenlage auftauchen. Bei 25 m Bahnen wendet der Schwimmer und schwimmt in Rückenlage weiter. Der Ring wird gut sichtbar mit beiden Händen auf der Brust transportiert. Ein Verstoß führt zur Disqualifikation.

4. Schwimmer

Nach dem Anschlag des dritten Schwimmers erfolgt der Start vom Startblock zum 50 m Kleiderschwimmen. Beim Kleiderschwimmen wird mit nassem Anzug gestartet. Die Ärmel der Jacken dürfen nicht hochgerollt werden. Die Hosenbeinlänge schließt mit dem Fußknöchel ab. Ein Zunähen der Taschen ist nicht gestattet.

3.3 Wettkampf B Schwimmen

Wettkampf B 1, B 2, B 5

Siehe DSV-Regelwerk.

Wettkampf B 3, B 6

Bei der Wende und beim Anschlag müssen beide Hände gleichzeitig und in gleicher Höhe den Beckenrand berühren. Da auch Breitensportler an diesem Wettkampf teilnehmen, obliegt es dem Schiedsrichter, wie eng diese Regelung ausgelegt wird.

Wettkampf B 4, B 7

Siehe DSV-Regelwerk.

Wettkampf B 8

Die Lagenstaffel erfolgt in der Reihenfolge:

- Rückenschwimmen
- Brustschwimmen
- Schmetterling
- Freistil

Wettkampf B 9

Siehe DSV-Regelwerk

Zusatz

- Für die 4 x 50 m Lagenstaffel müssen mindestens 3 Schwimmer/-innen die Strecke absolvieren. Nur der/die erste Starter/-in darf als 4. Schwimmer fungieren.
- Schwimmbrillen sind für alle Wettbewerbe zugelassen.

4. Kampfgericht

Das Kampfgericht / die Zeitnehmer werden vom Veranstalter gestellt. Der Obmann ist der Vermittler zwischen dem Kampfgericht und dem Regelwerk. Der Obmann kann Abweichungen vom Regelwerk zulassen, wenn die Belange der Sportlerinnen und Sportlerinnen und Sportlerinnen und Sportler nicht beeinträchtigt werden. Bei Unstimmigkeiten übernimmt der Obmann "Schwimmen" oder das von ihm eingesetzte Schiedsgericht mit dem Wettkampfrichter die Entscheidung vor. Die Getroffene Entscheidung ist nicht anfechtbar.

5. Wettkampfkleidung und -gerät

Allgemeines

Die Wettkampfkleidung und das Wettkampfgerät stellt der Ausrichter. Standorteigene Wettkampfkleidung darf von den Mannschaften nicht verwendet werden. Ausnahme sind persönliche Schwimmausrüstung (Flossen, Schwimmbrillen, etc.)

Schwimmanzüge

Die vom Ausrichter bereitgestellten Schwimmanzüge sind nach Größen geordnet 10 Minuten vor dem Wettkampf auszugeben. Alle Anzüge sind in gleicher Ausführung gefertigt. (Stoff aus Baumwolle, gleiche Taschenanzahl, zweiteilig, usw.) Die Schwimmanzüge sind gut sichtbar und unverwechselbar vom Ausrichter gekennzeichnet.

Rettungsleinen

Die bereit gestellten Rettungsleinen müssen in gleicher Ausführung sein (Durchmesser der Leine, Griffigkeit und Schultergurt).

Kunststoffpuppen

Die Kunststoffpuppen sind nur in einer Ausführung bereitzustellen und vor dem Wettkampf gleich zu füllen. Das max. Gewicht darf 50 kg nicht überschreiten. Das max. Gewicht ist anzustreben.

Tauchringe

Das Gewicht der Tauchringe muss 5 kg betragen. Die Ausführung, wie Durchmesser, Material usw. ist den "Bestimmungen der Wettkampfregeln der DLRG" zu entnehmen.

6. Auswertung

<u>Allgemeines</u>

Die Zeitmessung erfolgt mit Stoppuhren im Handmessverfahren. Pro Bahn werden zwei Zeitnehmer aktiv sein. Schwimmer/-innen, die in allen Einzeldisziplinen starten, werden automatisch in die Mehrkampfwertung übernommen. In allen Disziplinen wird es auch eine Einzelwertung geben.

Wettkampf A Retten

Teilnehmer erhalten über dem 29. Lebensjahr für jedes Jahr (ausschlaggebend ist das Geburtsjahr) eine Zeitgutschrift von:

0,5 Sekunden bei 100 m 0,25 Sekunden bei 50 m 0,125 Sekunden bei 25 m

Strecken.

Bei allen Wettkämpfen werden die erreichten Zeiten in eine Reihenfolge gebracht und dementsprechend Rangfolgepunkte vergeben. (Beispiel: 10 Teilnehmer)

Platz 1 erhält 1 Punkt Platz 2 erhält 2 Punkte

. . .

Platz 10 erhält 10 Punkte

Die Addition der Rangpunkte aus den einzelnen Wettkämpfen ergibt die Platzierung in der Mehrkampfwertung. Eine Altersklassenwertung erfolgt im Wettkampf A nicht.

Wird ein Wettkämpfer disqualifiziert, so erhält er die höchstmögliche Punktzahl. Bei mehreren ausgesprochenen Disqualifikationen erhalten alle disqualifizierten Schwimmer die höchste Punktzahl. Der Teilnehmer, welcher den letzten Platz belegt erhält die Punktzahl nach Reihenfolge.

Platz 1 Platz 2		erhält 1 Punkt erhält 2 Punkte
Platz 7 Platz 8	disqualifiziert	erhält 7 Punkte erhält 10 Punkte

Platz 9 disqualifiziert erhält 10 Punkte Platz 10 disqualifiziert erhält 10 Punkte

Wettkampf B Schwimmen

Teilnehmer erhalten über dem 29. Lebensjahr für jedes Jahr (ausschlaggebend ist das Geburtsjahr) eine Zeitgutschrift von:

0,5 Sekunden bei 100 m 0,25 Sekunden bei 50 m 0,125 Sekunden bei 25 m

Strecken.

Eine Mehrkampfwertung erfolgt im Wettkampf B nicht.

7. Meldung

Die Meldungen erfolgen schriftlich durch die jeweilige Feuerwehr an folgende postalische Adresse:

Feuerwehr Dortmund 37/5-F z.Hd. Oliver Rose Seiler Strasse 15

44147 Dortmund

Bei Meldung per Email bitte an:

OROSE@stadtdo.de

Meldeschluß ist der 31.10.2019

Nachmeldungen oder Ummeldungen auch am Wettkampftag sind nicht möglich. Das Startgeld beträgt 15.-Euro pro Teilnehmer / Teilnehmerin. Bei Nichtteilnahme nach Meldeschluß wird das Startgeld nicht zurück erstattet.

Das Startgeld ist bis zum Meldeschluß auf folgendes Konto zu überweisen:

Oliver Rose LSM Schwimmen und Retten IBAN DE74 4435 0060 1000 3902 35 Sparkasse UnnaKamen BIC WELADED1UNN

Als Verwendungszweck bitte "LSM 2019" und den Namen der meldenden Feuerwehr angeben.

Die Meldung enthält folgende Informationen:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Schwimmdisziplinen

Die Teilnehmer aus den Staffeln müssen nicht vorher namentlich bekannt gegeben werden. Die Teilnahme einer Feuerwehr an einer oder mehreren Staffeln muss bei der Anmeldung bekannt gegeben werden.

Die meldende Dienststelle bestätigt mit der Anmeldung, dass die eingesetzten Schwimmerinnen und Schwimmer die Vorgaben zur Teilnahme an den Landessportmeisterschaften der Berufsfeuerwehren Schwimmen und Retten erfüllen. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Angehörige von Berufsfeuerwehren (einschließlich Anwärter/-innen des feuerwehrtechnischen Dienstes), Angehörige einer Werkfeuerwehr, hauptamtliche und ehrenamtliche Kräfte einer Freiwilligen Feuerwehr, Bedienstete von Kreisleitstellen und dem IdF in NRW.